

## Tipps und Tricks:

# Selbständigerwerbende: Einkauf in die berufliche Vorsorge

Quelle: SVA Zürich / Bundesgerichtsentscheid



### Pensionskasse

Selbständigerwerbende können sich einer Pensionskasse anschliessen. Wird kein Personal beschäftigt, stehen dafür die Lösungen des Berufsverbands offen. Wer selber Personal beschäftigt, kann sich bei einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung eigener Wahl versichern.

### Einkäufe

Ist ein Selbständigerwerbender einer Pensionskasse angeschlossen, können Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt werden. Die Einkäufe können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

### Abzug vom AHV-pflichtigen Einkommen

Weiter können die Einkäufe vom AHV-pflichtigen Einkommen abgezogen werden. Das AHV-pflichtige Einkommen reduziert sich um 50 % des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

Bei einem Einkauf von CHF 10'000, und einem Einkommen von über CHF 10'000.-- vermindert sich das AHV-pflichtige Einkommen um CHF 5'000.--. Damit werden 9,5 % auf CHF 5'000.-- gespart.

Bei einem Einkauf von CHF 10'000, und einem Einkommen von CHF 7'000.-- vermindert sich das AHV-pflichtige Einkommen um CHF 3'500.--. Damit werden 9,5 % auf CHF 3'500.-- gespart.

### Säule 3a

Zu beachten ist Folgendes: Wenn Beiträge an die 2. Säule bezahlt werden, kann bei der Säule 3a nur der kleine Abzug steuerlich geltend gemacht werden. Unter Umständen ist der grosse Beitrag bei der Säule 3a sinnvoller.

---

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft